

Dr. Erich Schuler

## Flurneuordnungen in Freiberg

Das 20. Jahrhundert hat nicht nur das Gesicht unserer Städte und Dörfer nachhaltig verändert, sondern auch das Bild der zwischen ihnen noch verbliebenen Freiflächen. Neue Verkehrswege, Stromleitungen, Freizeiteinrichtungen usw. haben dazu ebenso beigetragen wie Flurneuordnungen und die Aussiedlung landwirtschaftlicher Gehöfte. In manchen Gemeinden hat außerdem die in den ersten Nachkriegsjahren auch in den alten Bundesländern durchgeführte Bodenreform die landwirtschaftlichen Strukturen und das innerörtliche Baugeschehen erheblich beeinflusst. Dies war z.B. in Freiberg der Fall. In diesem Beitrag wird aber zunächst auf die in Freiberg durchgeführten Feld- und Flurbereinigerungsverfahren eingegangen. Über die Bodenreform und die rd. 30 Aussiedlungsverfahren soll später berichtet werden.

### Flurzersplitterung erschwert Landbewirtschaftung

Abb. 1 zeigt die heillose Flurzersplitterung in dem südöstlich der Monreposstraße gelegenen Gewinn Relling der Markung Heutingsheim vor der Flurbereinigung. Dieses Durcheinander war nicht nur für Freiberg sondern für das gesamte kleinbäuerlich strukturierte Realteilungsgebiet Südwestdeutschlands typisch und ist vielfach heute noch so zu finden. Eine derartige Gemengelage ohne Weg und Steg bedingte neben lästigen Überfahrtsrechten den sog. Flurzwang, d. h. die Notwendigkeit eines einheitlichen Anbaus und einer abgestimmten Bewirtschaftung eines ganzen Markungsteils. Dieser Flurzwang wurde im 19. Jahrhundert zunehmend als Hemmschuh für eine erfolgreiche Landbewirtschaftung empfunden. Der einzelne Landwirt konnte die von der Agrarwissenschaft erschlossenen neuen Möglichkeiten einer intensiven Nutzung (verbesserte Bodenbearbeitung, Düngung, Pflanzen- und Tierzucht, Meliorationen u. a.) nur bei freier Verfügbarkeit über seine Flächen und Unabhängigkeit von anderen Bewirtschaftern für sich nutzen. Der Ruf nach einem Weganschluß für jedes Grundstück, nach besser geformten Feldern und auch nach Dränung vernäster Flächen wurde immer lauter. Erste Regeln für derartige Maßnahmen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts befriedigten nicht. Erst das Württembergische Feldbereinigungsgesetz von 1886 schuf einen verlässlichen Rahmen. Das Ergebnis der danach durchgeführten Verfahren war im Vergleich mit heutigen Flurneuordnungen allerdings bescheiden. Man begnügte sich mit der Ausweisung möglichst geradliniger Wege und regelmäßig geformter

Gewanne. Die Zusammenlegung zu größeren Grundstücken oder gar landesplanerische und landschaftsgestaltende Zielsetzungen spielten noch keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle.

### Erste Feldbereinigungen in Beihingen

In einer Denkschrift von 1911 sind die bis dahin im ehemaligen Oberamtsbezirk Ludwigsburg durchgeführten Feldbereinigungen aufgelistet. Es sind insgesamt 15, darunter auch ein Verfahren in Beihingen. Dieses heute als **Feldbereinigung Beihingen 1** (B 1 in Abb. 662) bezeichnete Verfahren wurde 1903 von der Kgl. Zentralstelle für Landwirtschaft angeordnet und umfaßte 92 ha östlich und westlich der Ludwigsburger Straße, beginnend bei den Beihinger Schlössern bis hin zur ehemaligen Hohenecker Markungsgrenze im Gewinn Ochsenstraße. 155 Grundeigentümer mit 836 Parzellen waren am Verfahren beteiligt. Trotz einiger größerer v. Gemmingenscher Flächen betrug die durchschnittliche Parzellengröße also nur rd. 11 a und an dieser Größe änderte sich im Verfahren kaum etwas. Die bereits 1908 zugeteilten neuen Wirtschaftsflächen hatten aber parallele Grenzen und stießen fast alle mit beiden Schmalseiten an neu ausgewiesene Feldwege. Außerdem wurden vernäste Flächen – das Gewinn Lache hat seinen Namen nicht umsonst – entwässert und der sog. Hohlweg, die frühere Straße nach Hoheneck und Ludwigsburg, eingeebnet.



Abb. 1: Gewinn Relling (südöstl. Monreposstraße) vor der Flurbereinigung (vgl. auch Abb. 5).

Der Neueinteilungsplan wies ein fast 10 km langes Feldwegenetz aus. Für die dafür benötigte Fläche mußten die Eigentümer einen 5,9 %igen Landabzug hinnehmen. Dieses Opfer hat aber Früchte getragen. Obwohl das Gebiet später fast völlig überbaut wurde, ist das damals geschaffene Wegenetz heute noch erkennbar. Z.B. folgen Johannes-, Rilke-, Dürer-, Gemmingen-, Panorama- und Steinbeisstraße und viele andere den in der Feldbereinigung Beihingen 1 ausgewiesenen Feldwegen.

Für die praktische Durchführung der Feldbereinigung zeichnete die sog. Vollzugskommission verantwortlich. Als deren Vorsitzender wurde der Rentamtmann Aldinger auf Gut Heutingsheim benannt. Die übrigen Mitglieder, Gemeindepfleger Kraut und die Gemeinderäte Geiger und Bemmerle, wurden gewählt. Als Feldbereinigungsfeldmesser wirkte Dipl. Ing. Ernst aus Ludwigsburg. Die sog. »Schlußtagfahrt« nach Zuteilung der neuen Grundstücke konnte schon im Februar 1909 stattfinden. In diesem Termin wurden rd. zwei Dutzend Beschwerden vorgebracht und fast alle positiv beschieden. Nach Erledigung der restlichen Arbeiten und Verkauf der nicht benötigten Landabzugsflächen – die 0,71 ha erbrachten 3026 Mark – konnte dieses erste Verfahren in Freiberg am 1913 abgeschlossen werden.

Aufgrund der guten Erfahrungen bei der ersten Feldbereinigung beantragte der Beihinger Gemeinderat bereits im Dezember 1910 die Bereinigung auch des östlich anschließenden Teils der Gemarkung einschließlich einiger Benninger und Hohenecker Flächen. Die Kgl. Zentralstelle ging darauf ein und lud für den 15. 2. 1913 zur sog. Abstimmungstagfahrt, einer Art Aufklärungsversammlung der Eigentümer, ein. Dabei votierten nur 35 von 248 beteiligten Grundstückseigentümer gegen eine weitere Bereinigung. Bereits am 9. 4. 1913 wurde darauf die mit 222 ha sehr große **Feldbereinigung Beihingen 2** (B 2 in Abb. 2) angeordnet. Die Kosten des Verfahrens wurden mit 87 M/ha veranschlagt, der Flächenabzug auf 5,3 % festgesetzt. Damit konnten rd. 20 km neue Feldwege ausgewiesen werden, deren Trassierung heute noch die Feldeinteilung

auf der östlichen Beihinger Markung bestimmt. Den Vorsitz in der Vollzugskommission übernahm Landwirt Pfizenmaier aus Marbach. Neben den Beihingern Karl Herrmann und Samuel Bahret gehörte ihr auch der Benninger Landwirt Andreas Käß an, nachdem der Einspruch der Benninger gegen die Einbeziehung von Teilen ihrer Gewanne Im Gairen, Steinlanden und Attich abgelehnt worden war. Feldmesser wurde wiederum Dipl. Ing. Ernst.

Die Zuteilung der neuen Grundstücke sollte bereits 1916 erfolgen. Diesen Zeitplan vereitelte die Mobilmachung von 1914. Erst Mitte 1919 konnten die Arbeiten wieder aufgenommen werden. Dabei wurde das Verfahren wegen seines Umfangs in einen Abschnitt A mit den nördlich und einen Abschnitt B mit den südlich der Bahnlinie gelegenen Gewannen geteilt. Hier konnte der neue Feldmesser Stroh aus Bietigheim bereits 1920 die neuen Grundstücke zuteilen. Im Abschnitt A fand das Verfahren erst Mitte der zwanziger Jahre seinen praktischen Abschluß. Es mußte nämlich nicht nur ein zweckmäßiges Wegenetz geschaffen werden; es wurden auch vernässte Flächen dräniert, Stromleitungen verlegt und die Bahntrasse für einen späteren zweigleisigen Ausbau verbreitert. Die Schlußfeststellung erfolgte 1928 nach geringen Markungsvereinigungen mit Benningen und Hoheneck.

### Heutingsheim zieht nach

Die erste Feldbereinigung in Beihingen hat offenbar auch in Heutingsheim überzeugt. Der dortige Gemeinderat beantragte 1908 die Bereinigung seines südlich der Bahnlinie nach Ludwigsburg gelegenen Markungsteils und begründete dies mit mangelhaften Zufahrten und Formen der Grundstücke, mit lästigen Überfahrts- und Trepprechten und mit ungenügender Vermarkung. Die Kgl. Zentralstelle beauftragte allerdings erst 1912 den in Beihingen bewährten Feldmesser Ernst mit den technischen Vorarbeiten und der erste Weltkrieg verzögerte das Verfahren um weitere Jahre. Die grundsätzliche Zustimmung zur **Feldbereinigung Heutingsheim 1** (H 1 in Abb. 2) erfolgte schließlich im

#### Feld- und Flurbereinigungen in Freiberg:

| Amtl. Verfahrensbezeichnung      | ha                         | Anordnung | Neuzuteilung | Schlußfeststellung | Bezeichnung in Abb. 2 + 3 |
|----------------------------------|----------------------------|-----------|--------------|--------------------|---------------------------|
| <b>Feldbereinigungen:</b>        |                            |           |              |                    |                           |
| Beihingen 1                      | 92                         | 1903      | 1908         | 1913               | B 1                       |
| Beihingen 2                      | 222                        | 1913      | 1920         | 1928               | B 2                       |
| Beihingen 3                      | 39                         | 1933      | 1935         | 1947               | B 3                       |
| Beihingen 4                      | 75                         | 1936      | 1938         | 1947               | B 4                       |
| Heutingsheim 1                   | 113                        | 1924      | 1926         | 1939               | H 1                       |
| Heutingsheim 2                   | 1                          | 1911      | 1911         | 1913               | H 2                       |
| Heutingsheim 3                   | 148                        | 1935      | 1936         | 1951               | H 3                       |
| Geisingen 1                      | kam nicht zur Durchführung |           |              |                    |                           |
| Geisingen 2                      | 79                         | 1931      | 1933         | 1947               | G 2                       |
| <b>Flurbereinigungen:</b>        |                            |           |              |                    |                           |
| Flurbg. Geisingen                | 227                        | 1955      | 1959         | 1961               | Flbg. G                   |
| Beschl. Zusammenlegung Beihingen | 234                        | 1963      | 1966         | 1975               | BZV                       |
| Flurbg. Freiberg-Heutingsheim    | 76                         | 1978      | 1981         | 1988               | Flbg. H                   |

Januar 1921, aber erst in einer Versammlung im Mai 1924 konnten die 203 Beteiligten das Verfahren fast einstimmig befürworten. Es umfaßte einschließlich einiger Beihinger und Hohenecker Grundstücke 972 Parzellen mit 113 ha. Im Norden und Westen reichte es bis zur Bahnlinie, im Osten bis zur damaligen Beihinger Markungs- und gleichzeitig Flurbereinigungsgrenze. Zum Vorsitzenden der Vollzugskommission bestimmte die Landw. Zentralstelle den Ludwigsburger Landesökonomierat Foß, zum Feldmesser den Bietigheimer Oberlandmesser Götz und zum neutralen auswärtigen Mitglied den Beihinger Gutspächter Herrmann. Gewählt wurden die Heutingsheimer Gemeinderäte Friedrich Härle und Karl Essig. Die Zuteilung der neuen Grundstücke erfolgte 1926, die Schlußtagfahrt im Januar 1932. 1935 waren die dabei vorgebrachten rd. 70 Beschwerden erledigt und das nicht benötigte Masseland von 1,45 ha um 5600 RM an den Mann gebracht. Die Schlußfeststellung erging 1939.

Im Verfahren Heutingsheim 1 wurden fast 6 km Feldwege ausgewiesen, die auch in dem zwischenzeitlich überbauten Bereich noch den heutigen Straßenverlauf bestimmen. Außerdem wurden die Bahntrasse und die heutige Stuttgarter Straße, die damals nur etwa 3 – 3,5 m maß, verbreitert. Die Grundstückseigentümer mußten dafür einen Flächenabzug von 5,2% in Kauf nehmen. Am Rande sei vermerkt, daß Heutingsheim an Beihingen für die Mitbenützung des damaligen Grenzwegs, der heutigen Harteneckstraße, 500 RM bezahlen mußte.

Das heute als **Feldbereinigung Heutingsheim 2** (H 2 in Abb. 2) registrierte Verfahren mit rd. 1 ha und 3 Beteiligten ist von besonderer Art. 1910 sollte das unweit nördlich von Monrepos gelegene Hofkammergrundstück 2976/2 entwässert werden. Da dies auch Eingriffe in benachbarte Felder der Gutsherrschaft Brusselle und der Gemeinde Heutingsheim bedeutet hätte, einigten sich die Eigentümer auf einen Flächentausch. Bei einem üblichen Rechtsgeschäft wäre dazu die offenbar nur mühsam erreichbare Zustimmung mehrerer Angehöriger der Familie Brusselle erforderlich gewesen. Um dies zu vermeiden, kamen die Beteiligten

überein, den Flächentausch als Verfahren nach dem Feldbereinigungsgesetz durchzuführen. Die Behörde spielte mit, ordnete das Verfahren 1911 an, vollzog den Flächentausch unverzüglich und erließ 1913 die Schlußfeststellung. Alles war so gut vorbereitet gewesen, daß dem Ludwigsburger Gemeinderat Holzherr bei seiner Bestellung zum Vorsitzenden der Vollzugskommission versichert werden konnte, seine zeitliche Beanspruchung würde nur etwa eine Stunde dauern!

### Auch Geisingen fordert Feldbereinigung

Das Für und Wider einer Feldbereinigung wurde in den zwanziger Jahren auch in Geisingen lebhaft erörtert. 1929 stellte der Gemeinderat schließlich den Antrag, im Zusammenhang mit dem seit langem erstrebten und endlich nahe geglaubten Bau der heutigen Kreisstraße 1600 nach Bietigheim die **Feldbereinigung Geisingen 1** im Gebiet westlich der Straße nach Ingersheim durchzuführen. Die einzige einigermaßen wetterfeste Verbindung zum Bahnhof Bietigheim ging damals über Ingersheim. Die Pläne für den Straßenbau und damit auch für die Feldbereinigung scheiterten jedoch. Alle finanziellen und administrativen Ressourcen wurden in diesen Jahren auf den Autobahnbau konzentriert.

Ein etwa zu gleicher Zeit gestellter Antrag auf Bereinigung der damals landwirtschaftlich genutzten Gewanne östlich der heutigen L 1113 hatte mehr Erfolg. Bereits im Mai 1931 konnte die Abstimmung der Grundstückseigentümer über das **Feldbereinigung Geisingen 2** (G 2 in Abb. 2) genannte Verfahren erfolgen. 175 von 224 Berechtigten stimmten zu. Zur Vollzugskommission gehörten als Vorsitzender Landesökonomierat Foß, als Feldmesser Vermessungsrat Vogt aus Ludwigsburg und als weitere Mitglieder Karl Geiger und Wilhelm Freyhofer aus Geisingen sowie Wilhelm Graf aus Heutingsheim. Das Verfahren grenzte im Norden an die Bebauung entlang der Bietigheimer Straße, im Osten an die Beihinger Markung im Gebiet des heutigen Ortszentrums und im Süden an die Heutingheimer Markung.

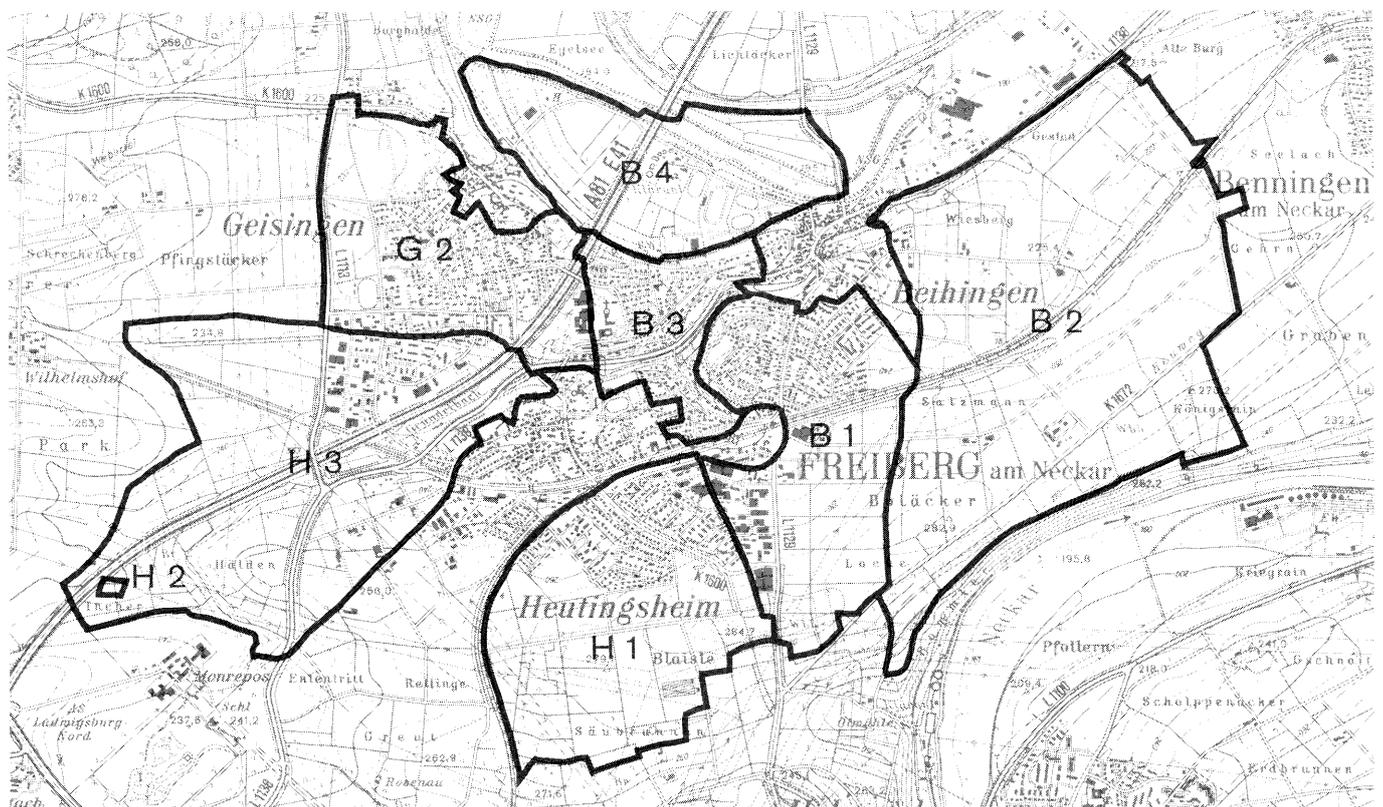


Abb 2.: Die acht Freiberger Feldbereinigungen vor dem 2. Weltkrieg (Erläuterung siehe letzte Tabellenspalte)

Es umfaßte 79 ha und 620 Parzellen. Die vorläufige Zuteilung der etwa 400 neuen Grundstücke – es gab also bereits eine beachtliche Zusammenlegung – erfolgte 1933. In dem heute weitgehend überbauten Verfahrensgebiet wurden neben 600 m Autobahntrasse rd. 7 km Feldwege ausgewiesen, die später zum Teil wichtige Erschließungsstraßen wurden; so z. B. die Grünland-, Beethoven-, Jahn- und Ruitstraße. Die Entschädigung für die 3,1 ha ausgewiesene Autobahnfläche betrug ganze 16800 RM. Der endgültige Abschluß der Feldbereinigung verzögerte sich wegen des Autobahnbaus – sie wurde 1935 in Betrieb genommen – und wegen des Krieges bis 1947.

### Feldbereinigung Beihingen 3

Die Flurneuordnung in Geisingen veranlaßte 1933 den Beihinger Gemeinderat, sich erneut um die schon in den zwanziger Jahren erwogene, wegen der »Schwere der Zeit« aber zurückgestellte Bereinigung des stark zersplitterten westlichen Gemarkungsteils zu bemühen. Im Dezember 1933 stimmte das nunmehr zuständige Technische Landesamt der **Feldbereinigung Beihingen 3** (B 3 in Abb. 2) zu, nachdem zuvor 172 der 183 beteiligten Eigentümer das Verfahren befürwortet hatten. Das Bereinigungsgebiet im Westenfeld beidseits der heutigen Geisinger Straße und rechts und links der Klingenstrasse bis zum Bahnhof umfaßte 39 ha. Beigezogen waren auch Flächen von Heutingsheim im Kasteneck. Vorsitzender der Vollzugskommission wurde wiederum Landesökonomierat Foß, Feldmesser zunächst Vermessungsrat Vogt und später Geometer Aldinger; als Mitglieder gehörten ihr Ernst Kroll und Gottlieb Fritz aus Beihingen und Wilhelm Graf aus Heutingsheim an. In dem heute fast völlig überbauten Gebiet wurden die Klingen- und Liststraße als Zugang zum Bahnhof und die Geisinger Straße ausgebaut; bis dahin war die Verbindung zu Geisingen teilweise ein Hohlweg, ungefähr entlang der jetzigen Hardtstraße. Für ein 140 m langes Autobahnstück mußten

0,84 ha um rd. 4500 RM abgegeben werden. Die Zuteilung der neuen Grundstücke erfolgte 1935, der offizielle Abschluß wegen des Krieges erst 1947.

### Feldbereinigungen für die Autobahn

Die zeitlich folgende Feldbereinigung Heutingsheim 3 und die Feldbereinigung Beihingen 4 zählen in den amtlichen Statistiken zu den sog. »Unternehmensfeldbereinigungen«. Ihr vorrangiges Ziel war die Bereitstellung der für die Autobahn und deren Anschlußbauwerke benötigten Flächen. Die Verfahren wurden 1935 bzw. 1936 ohne Anhörung der Grundstückseigentümer »von amtswegen« angeordnet. In der entsprechenden Verfügung hieß es lapidar: »Gegen die Anordnung steht den Beteiligten keine Verwaltungsbeschwerde zu«. Dessen ungeachtet konnten in beiden Verfahren durch die neue Feldeinteilung und die Ausweisung eines zweckmäßigen Wegenetzes viele bis heute wirksame strukturelle Verbesserungen erreicht werden. Die im Rahmen dieser Verfahren meist als Notstandsarbeiten von Arbeitslosen der Gemeinde – Taglohn 3,50 RM! – realisierte Begradigung von Gründelbach und Riedbach mag aus heutiger Sicht problematisch erscheinen; in der damaligen Notzeit galt sie als landeskultureller Erfolg. In beiden Verfahren wirkte der Landwirt Häußermann vom Heidenhof bei Backnang als Vorsitzender der Vollzugskommission und Geometer Aldinger vom damaligen Feldbereinigungsamt Stuttgart als Feldmesser. Weitere Mitglieder waren die Heutingsheimer Ernst Graf und Wilhelm Kurre und der Beihinger Gottlob Bemmerle.

Das 1130 Parzellen mit 148 ha umfassende Gebiet der **Feldbereinigung Heutingsheim 3** (H 3 in Abb. 2) erstreckte sich von der heutigen Straßenkreuzung Am Pflaster bis nach Monrepos, wurde im Süden etwa von der Kugelbergstraße, dem Heutingsheimer Schloß und der Monreposstraße begrenzt und reichte nördlich in die Geisinger

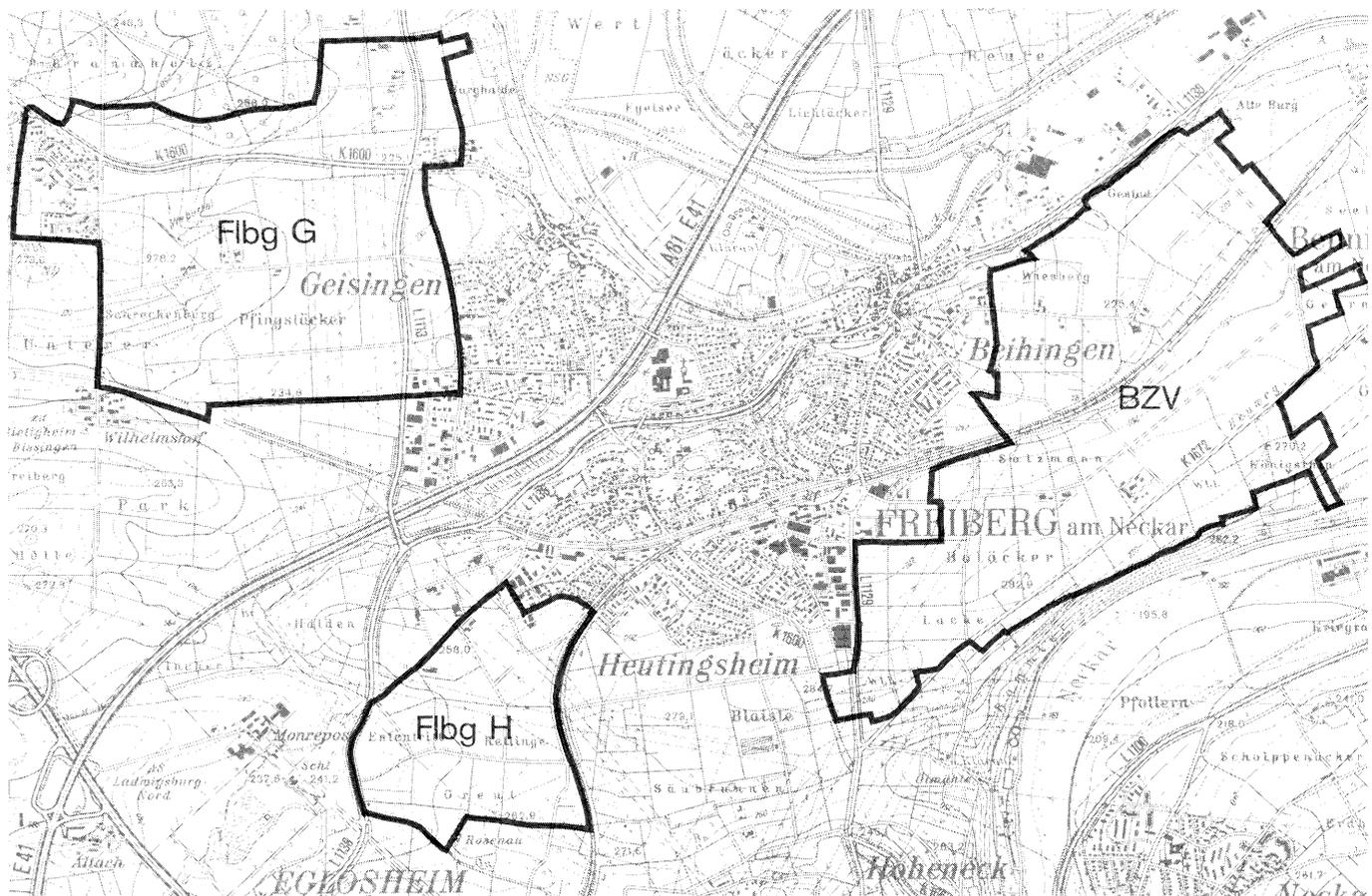


Abb. 3: Die drei Freiberger Flurbereinigungen der Nachkriegszeit (Erläuterung siehe letzte Tabellenspalte)

Markung in den Hartäckern nördlich des Riedbachs. Die 211 Beteiligten konnten bereits im Dezember 1936 die neu zugewiesenen Grundstücke in Bewirtschaftung nehmen. Die Schlußtagfahrt zur Entgegennahme von Beschwerden verzögerte sich aber wegen des Krieges bis Januar 1945 und die Schlußfeststellung bis 1951. Im Verfahren waren für etwa 2 km Autobahn rd. 9 ha Fläche ausgewiesen und mit 41000 RM entschädigt worden. Zum Vorteil der Landwirte entfielen davon fünf ha auf Graf Adelman. Ein weiteres wichtiges Ergebnis war, daß statt des steilen Steigwegs die Gründelbach- und westliche Riedstraße als Zufahrt zu den nördlich der Autobahn gelegenen Heutingheimer Gewannen gebaut und darüber hinaus über 10 km neue Feldwege ausgewiesen wurden. Sie erschließen heute neben der westlichen Markung auch mehrere Aussiedlungen und Baugebiete. Dazu gehören z. B. der Stürzweg, die obere Kugelbergstraße und die östliche Ruitstraße.

Das Gebiet der 1936 angeordneten **Feldbereinigung Beihingen 4** (B 4 in Abb. 2) erstreckte sich im Freiburger Neckartal beidseits der Autobahn, östlich bis zur Landstraße nach Pleidelsheim und westlich bis zum Neckarknie. Von der 75 ha großen Verfahrensfläche gehörten 10 ha zu Geisingen und 11 ha zu Pleidelsheim. Für die rd 500m lange Autobahntrasse mußten 2,7 ha gegen eine Entschädigung von 24000 RM bereitgestellt werden. Andererseits beteiligte sich die Autobahnverwaltung an den Baukosten der Tal- und Wernerstraße. Für die Fußgänger wurde als zusätzliche Autobahnunterquerung der Durchlaß für den Langen Graben entsprechend breit und hoch ausgebaut; leider haben es die Planer der Autobahnverbreiterung in den siebziger Jahren fertig gebracht, diesen Weg unpassierbar zu machen. Kriegsbedingt verzögerte sich auch der Bereinigung Beihingen 4 bis 1947.

### Flurbereinigungen der Nachkriegszeit

Die beiden Verfahren Heutingsheim 3 und Beihingen 4 machen deutlich, wie sehr die ursprünglich nur landwirtschaftliche Orientierung der Feldbereinigung durch außeragrarisches Zielsetzungen erweitert wurde. 1953 hat der Gesetzgeber mit dem heute noch gültigen Flurbereinigungs-gesetz das dafür erforderliche und auf die Verfassungssituation des Grundgesetzes abgestimmte Instrumentarium geschaffen. Die nach 1953 angeordneten Verfahren heißen deshalb nicht mehr Feldbereinigung sondern



Abb. 4: In der Flurbereinigung angelegte Wege und Hecken (Gewann Bettäcker)

Flurbereinigung und das erste Verfahren dieser Art in Freiberg war die seit langem geforderte, aber erst 1955 angeordnete **Flurbereinigung Geisingen** (Flbg. G in Abb. 3). Das Verfahrensgebiet umfaßte den gesamten westlichen Teil der Gemarkung von der heutigen Jahn- und Mönchbergstraße bis zur Großingersheimer und damaligen Bietigheimer und Heutingsheimer Grenze, insgesamt 227 ha von 280 Eigentümern. Zum Flurbereinigungsgebiet gehörte somit auch das vor etwa zwei Jahrzehnten von Geisingen an Bietigheim abgetretene und jüngst vollends überbaute Gewann Parkäcker im Nordosten der Buchsiedlung. In der Begründung des Anordnungsbeschlusses wird nicht nur auf die Beseitigung der landwirtschaftlichen Mißstände abgehoben, sondern auch darauf, daß im Verfahren die Voraussetzungen für den endlich anstehenden Bau der Straße nach Bietigheim (K 1600), den Ausbau der L 1113, für eine Gemeinschaftsobstanlage und für Schutzpflanzungen geschaffen werden. Außerdem standen Gemarkungsausgleiche mit Großingersheim und Heutingsheim sowie die Verteilung des den Geisinger Landwirten zugeteilten Bodenreformlandes aus dem Wilhelmshof an. Das nunmehr für Freiberg zuständige Flurbereinigungsamt Besigheim hatte damit einen breit gefächerten Zielkatalog zu beachten.

Zum Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, das ist der im Flurbereinigungs-gesetz verankerte Zusammenschluß aller Beteiligten, wurde der Geisinger Landwirt Karl Geiger und nach dessen Erkrankung 1959 der Landwirt Robert Hehr gewählt. Weitere Mitglieder waren Gottlieb Groß und Hans Zapp, aus Großingersheim Wilhelm Heydt. Das Verfahren wurde zügig abgewickelt. Die Zuweisung der neuen Grundstücke erfolgte 1959, die Entscheidung über die Beschwerden 1960 und die Schlußfeststellung 1961. Dem Flurbereinigungsamt und der Teilnehmergeinschaft war es gelungen, im Verfahren die o.a. Ziele weitgehend zu verwirklichen. Außerdem wurden ein großzügiges Feldwegenetz und mehrere Aussiedlungsstandorte ausgewiesen. Zu bedauern ist lediglich, daß damals, kurz nach den Hungerjahren der Kriegs- und Nachkriegszeit, die ökologische Ausrichtung der Flurbereinigung noch nicht den heute üblichen Standard hatte. Es gab sogar Beschwerden wegen zu starker Rücksichtnahme auf Baumbestände!

### BZV - eine neue Verfahrensart

Dem Flurbereinigungsverfahren Geisingen folgte 1963 das **Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Beihingen** (BZV in Abb. 3). Das Flurbereinigungs-gesetz sieht diese in Kurzform BZV genannte Verfahrensart dort vor, wo das vorhandene Wege- und Gewässernetz weitgehend übernommen werden kann, das Verfahrensgebiet von überörtlichen Planungen kaum berührt wird und die Grundstücksverlegung mit den Eigentümern voraussichtlich frei vereinbart werden kann. Diese Voraussetzungen liegen v. a. in bereits früher bereinigten Fluren vor, in denen zwar das Wegenetz einigermaßen geordnet, die Besitzersplitterung für eine moderne Landbewirtschaftung aber noch zu groß ist. So war es im Gebiet des BZV Beihingen, das sich über die ganze östliche Markung zwischen der Benninger Straße im Norden und der Hohenecker bzw. Benninger Markung im Süden und Osten erstreckte. Dieser Bereich hatte in der Feldbereinigung Beihingen 2 ein brauchbares Wegenetz aber kaum eine Grundstückszusammenlegung erhalten. Diesem Mangel sollte abgeholfen werden. Außerdem waren die Voraussetzungen für die Aussiedlung des v. Gemmingenschen Gutshofes und weiterer landwirtschaftlicher Betriebe sowie für die Gemeinschaftsobstanlage zu schaffen.

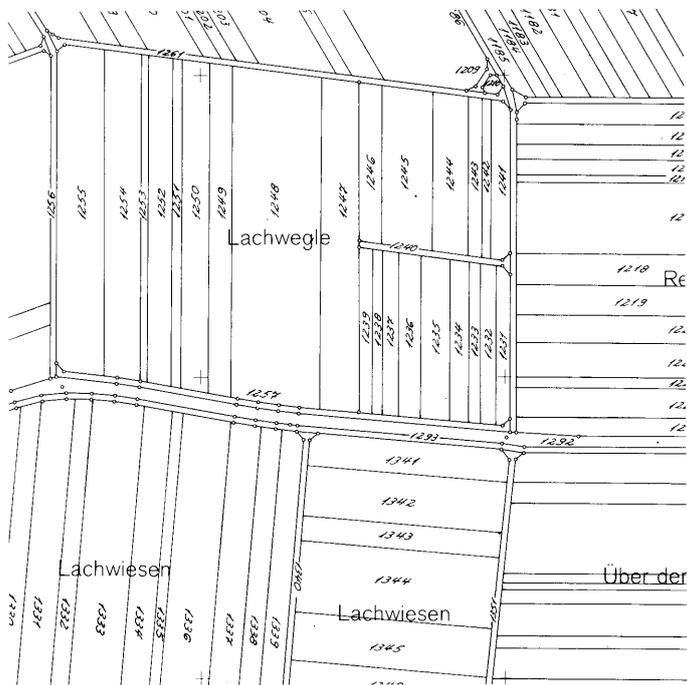


Abb. 5: Gewinn Relling nach der Flurbereinigung (vgl. Abb. 1).

Die Verfahrensabläufe können im BZV einfacher gehalten werden als in einem Normalverfahren. Deshalb ist es auch schneller und kostengünstiger abzuwickeln. Die Landabfindungen werden in der Regel frei vereinbart. Dabei sind zur Entlastung der Behörde sog. sachverständige Stellen eingeschaltet. Heute ist das ausschließlich die Landsiedlung, das gemeinnützige ländliche Siedlungunternehmen des Landes; früher war es auch die zwischenzeitlich in der Landsiedlung aufgegangene Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung -DGL-. Diese DGL war im BZV Beihingen tätig.

290 Grundstückseigentümer brachten 1390 Flurstücke mit insg. 234 ha in das Verfahren ein, davon waren 83 ha v. Gemmingensches Eigentum. In der Aufklärungsversammlung im August 1963 wurde auch angeregt, daß gleichzeitig die ganze westliche Benninger Markung, in der die Beihinger etwa 40 ha bewirtschafteten, bereinigt werden sollte. Die Benninger lehnten dies jedoch ab. Lediglich einige fast ausschließlich in Beihinger Besitz stehende Gewanne und einige Hohenecker Grundstücke konnten in das Verfahren einbezogen werden. Zum Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft wurde der Landwirt Otto Canz, zu seinem Stellvertreter Georg Lutz gewählt. Trotz des mehrheitlichen Drängens auf rasche Zusammenlegung verzögerte sich das Verfahren um rd. zwei Jahre, weil ein Teilnehmer gegen die im September 1963 ergangene Anordnung klagte und sogar das Bundesverwaltungsgericht anrief. Die Mitarbeiter der DGL konnten deshalb erst im April 1966 die Landabfindung mit den Teilnehmern endgültig vereinbaren. Trotzdem wurden aber schon im Herbst dieses Jahres die neuen Grundstücke in Besitz genommen und 1967 die Wegausbauten abgeschlossen. Die Beschwerdeerledigung und der Vollzug der Eigentumsübertragung dauerte allerdings doch noch bis 1975.

Der Erfolg des Verfahrens spiegelt sich am besten in einigen statistischen Daten. Aus 1390 Flurstücken waren 475 geworden, deren Durchschnittsgröße nun 50 statt vorher 17 a betrug. Besonders bedeutsam war aber, daß außer der Gemeinschaftsobstanlage zweckmäßige Aussiedlungsstandorte für den Gutshof und weitere sechs

Gehöfte ausgewiesen werden konnten. Deren Verlegung war wiederum Voraussetzung für die Sanierung im Bereich der Beihinger Ortsmitte.

### Ein Denkmal für die letzte Flurbereinigung

Trotz der vielen Flurneuordnungen auf Freiburger Markung waren die südwestlichen Heutingsheimer Gewanne zwischen Monreposstraße bzw. L 1138 und der Bahnlinie unbereinigt geblieben und dies, obwohl die Gemeinde seit langem um ein solches Verfahren kämpfte und dort bereits mehrere Aussiedlungen errichtet waren. Für dieses völlig zersplitterte, wegemäßig miserabel erschlossene und zu einem Drittel Eglosheimern gehörende Gebiet (vgl. Abb. 1) kam allerdings nur ein Normalverfahren infrage und das schien der Behörde wegen der geringen Größe des Gebiets zunächst zu aufwendig. Im Dezember 1977 fand aber dann doch die Aufklärungsversammlung statt und schon im April 1978 wurde die 73 ha große **Flurbereinigung Freiberg-Heutingsheim** (Flbg. H in Abb. 3) angeordnet. Zwar erklärte sich das Land nur zu einer 50%igen Beteiligung an der rd. 1,3 Mio DM teuren Neuordnung bereit; dafür übernahm die Gemeinde 35%. Der Rest war von den 141 Beteiligten zu tragen. Sie hatten überdies für die Ausweisung von 8 km Wege, für den landschaftsgerechten Ausbau eines Grabens im Flurbereinigungsgebiet und für Schutzpflanzungen einen 7%igen Landabzug hinzunehmen.

Zum Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft wurde der Landwirt Roland Klett, zu seinem Stellvertreter Eugen Baas gewählt. Die Bodenschätzung erfolgte 1978, die Zuteilung der neu gebildeten Grundstücke 1981. Nach dem Ausbau der Wege, der Beschwerdeerledigung und der Grundbuchberichtigung konnte das Verfahren 1988 endgültig abgeschlossen werden. Trotz ihres geringen Umfangs brachte auch diese Neuordnung (vgl. Abb. 4 + 5) erhebliche Vorteile. Die früher 246 Besitzstücke mit weit mehr Flurstücken konnten auf 46 vermindert werden. Wie bei allen Bereinigungen erleichtern die neu gebauten Wege nicht nur die Arbeit der Landwirte; sie werden auch von Spaziergängern und Radfahrern gern genutzt. Es war deshalb sicher angebracht, daß mit der an der Monreposstraße errichteten Grugstätte (vgl. Abb. 6) diesem elften und wohl letzten Freiburger Flurneuordnungsverfahren ein Denkmal gesetzt wurde.



Abb. 6: Flurbereinigungsdenkmal an der Monreposstraße